



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Garghentini Python Giovanna / Rey Benoît
Koordinationsstelle Inklusion

2021-CE-474

I. Anfrage

Das Gesetz über Menschen mit Behinderungen ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Freiburg war einer der ersten Kantone in der Schweiz, der ein solches Gesetz vorschlug; es hat etwas Visionäres und steht vollständig im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – BRK), das die Schweiz 2014 ratifiziert hat.

Im Jahr 2022 wird ein UN-Ausschuss die Umsetzung der BRK in der Schweiz und in den Kantonen überprüfen. Die Kritik dürfte heftig ausfallen, da der Weg bis zur tatsächlichen Umsetzung der BRK in der Praxis noch weit ist.

Um dieses Dossier mit der nötigen Professionalität behandeln zu können und Menschen mit Behinderungen eine echte Inklusion in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, wäre es nach Ansicht der einschlägigen Akteurinnen und Akteure unerlässlich, innerhalb des Staates eine Stelle zur Koordination von Inklusionsfragen zu schaffen. Inklusion betrifft nicht nur den sozialen Bereich, sondern ist eine Querschnittsanforderung für alle Departemente. Sie ist für die Bildung genauso wichtig wie für die Planung, die Arbeit und die Beschäftigung, die Infrastruktur, die Finanzen sowie die Justiz. Nur eine innerhalb der Kantonsverwaltung angesiedelte Stelle kann garantieren, dass alle neuen gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen dieser Anforderung entsprechen. Ergänzend dazu könnte eine aktive Begleitkommission die Arbeit der eingestellten Person mit differenzierten Ansichten unterstützen.

Angesichts dieser Überlegungen stellen wir die folgenden Fragen:

1. Ist der Staatsrat damit einverstanden, die Schaffung einer Stelle zur Koordination von Fragen betreffend die Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorzusehen?
2. Wenn ja, mit welchem Beschäftigungsgrad?
3. Wäre der Staatsrat damit einverstanden, diese Stelle durch die Ernennung einer Kommission zur notwendigen Unterstützung der Koordinatorin oder des Koordinators zu ergänzen?

5. November 2021

II. Antwort des Staatsrats

1. *Ist der Staatsrat damit einverstanden, die Schaffung einer Stelle zur Koordination von Fragen betreffend die Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorzusehen?*
2. *Wenn ja, mit welchem Beschäftigungsgrad?*

Die Frage der Schaffung einer Stelle zur Koordination von Inklusionsfragen auf staatlicher Ebene wurde 2017 im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten am Gesetz über Menschen mit Behinderungen (BehG) und am Gesetz über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG) erörtert, als Antwort auf die Vorschläge des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) in dessen Bericht vom 11. Januar 2017.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen muss als ein bereichsübergreifendes politisches Thema behandelt werden. Für die Umsetzung der Grundsätze der BRK und des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) als Querschnittsaufgabe braucht es eine Verstärkung der Zusammenarbeit und Koordination auf Bundesebene (horizontale Koordination) wie auch zwischen Bund und Kantonen (vertikale Koordination).

In diesem Zusammenhang muss jeder Kanton eine Verwaltungsstelle bezeichnen, die als Ansprechpartnerin des Bundes fungiert und die Koordination der Umsetzung von beschlossenen oder empfohlenen Massnahmen auf kantonaler Ebene sicherstellt.

Der vom Kanton Freiburg ausgearbeitete Massnahmenplan 2018–2022 sieht vor, diese Aufgaben dem Sozialvorgeamt zu übertragen; es soll im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen einerseits als Ansprechstelle für den Bund zur Verfügung stehen und andererseits auf Kantons-ebene (inkl. Gemeinden) als Koordinationsstelle funktionieren. Ein Antrag auf eine Dotation von 0,50 VZÄ für den schrittweisen Aufbau dieser Koordinationsstelle wird im Voranschlag 2023 beantragt.

3. *Wäre der Staatsrat damit einverstanden, diese Stelle durch die Ernennung einer Kommission zur notwendigen Unterstützung der Koordinatorin oder des Koordinators zu ergänzen?*

Die Forderung nach einer Kommission zur Unterstützung der Koordinationsstelle ist etwas verfrüht, da sich der Massnahmenplan zur Politik für Menschen mit Behinderungen noch in der Umsetzung befindet (2018–2022).

8. Februar 2022